

ANTRAG 10

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**
an die 2. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode
am 08. November 2019

*Automatisches Pensionssplitting
zur Bekämpfung der Altersarmut von Frauen*

Mit dem Pensionsharmonisierungsgesetz 2005 wurde die Möglichkeit eines freiwilligen Pensionssplittings eingeführt.

Der erwerbstätige Elternteil kann bis zu 50 Prozent seiner Teilgutschriften aus Erwerbstätigkeit bis zum 7. Lebensjahr des Kindes als Kontogutschrift an den Erziehenden übertragen. Jener Elternteil, der sich der Kindererziehung widmet, erhält dafür eine Gutschrift im Pensionskonto.

Dadurch bekommt der Elternteil, der die Teilgutschrift erhält, eine höhere Pension. Bei dem Elternteil aber, der Werte seiner Teilgutschrift überträgt, vermindert sich die Pension.

Zur Bekämpfung der Altersarmut von Frauen sind wir für ein automatisches Pensionssplitting zwischen den Eltern bis zum zehnten Lebensjahr des Kindes.

D.h. die Pensionsbeiträge der Eltern sollen zu gleichen Teilen aufgeteilt werden.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 02 Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern statt dem freiwilligen Pensionssplitting ein automatisches Pensionssplitting einzuführen.